

BEKANNTMACHUNG

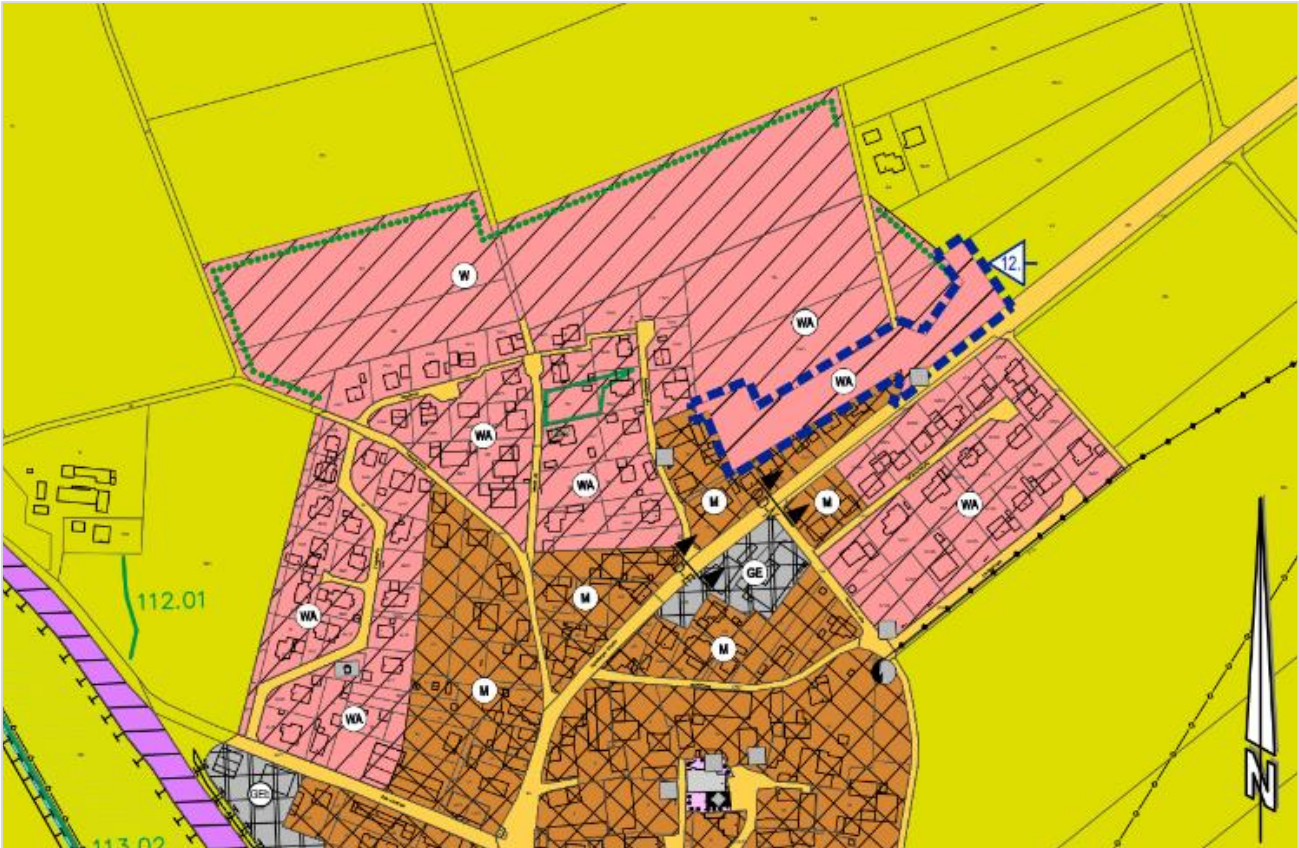
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

12. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Geroldshausen

- Billigung des Vorentwurfes mit Begründung vom 07.11.2023
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 den **Vorentwurf** der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geroldshausen in der Fassung vom 07.11.2023 beraten und gebilligt.

Geltungsbereich der 12. Änderung:



Lageplan ohne Maßstab

Beteiligung:

Der Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 07.11.2023 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

04.12.2023 bis 12.01.2024

im Rathaus der Gemeinde Geroldshausen, Hauptstraße 13, 97256 Geroldshausen, während der allgemeinen Dienststunden (Dienstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr) sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim (Rathaus Kirchheim), Rathausstraße 2, 97268 Kirchheim, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.geroldshausen.de/bauen/bauleitplanung sowie auf dem Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/ veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf vorzugsweise elektronisch aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Geroldshausen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen ebenfalls aus:

- Umweltbericht vom 07.11.2023, erstellt von Simon Mayer Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt
Bestandsanalyse, Auswirkungen, Wechselwirkungen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in Bezug auf die Schutzgüter Klima/Luft, Boden, Wasser, Arten und Lebensräume, Landschaftsbild, Mensch und Kultur- und Sachgüter
- Schallimmissionsprognose Verkehr vom 14.02.2023, erstellt von Wölfel Engineering GmbH & Co. KG
Örtliche Situation, Anforderungen des Schallimmissionsschutzes, Angaben zum Verkehr, Berechnung der Schallimmissionen, Bewertung und Hinweise zum Schallimmissionsschutz

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zur Unterrichtung:

Alle nicht öffentlich zugänglichen Regelungen, Vorschriften, Normen, o. ä. auf die im Bauleitverfahren verwiesen wird, sind in der für das Bauleitverfahren geltenden Fassung bei der Verwaltungsgemeinschaft auf Nachfrage oder zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar.

(Siegel)

.....
Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister

Anschlag an den Gemeindetafel

Angeschlagen am: 24.11.2023

Unterschrift

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift